

Beschlüsse

des

ausserordentlichen Livländischen Adelskonvents

vom Mai 1912.



Riga, 1912.

Druck von W. F. Häcker.

B e s c h l ü s s e

des ausserordentlichen Livländischen Adelskonvents vom Mai 1912.

1. Nach Kenntnisnahme des Berichts über die Stiftung des weiland Herrn F. von Stryk-Morsel vom 23. Februar 1912 zugunsten der evangelisch-lutherischen Kirche Livlands wurde beschlossen:

Die Verwaltung des Kapitals der vom weiland Herrn Friedrich von Stryk-Morsel am 23. Februar 1912 gemachten Stiftung zum Besten der evangelisch-lutherischen Kirche Livlands ist zu übernehmen und den Wünschen des Stifters entsprechend auszuführen.

Über diese Stiftung ist dem nächsten Landtag Bericht zu erstatten.

2. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht der Verwaltung der Bauerrentenbank.

3. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Landratskollegiums, betreffend die Streichung des vom Fiskus der Landeskasse für die Versorgung der Familien der zum japanischen Kriege einberufenen Reservisten gewährten Darlehens, sowie Rückerstattung der von der Landeskasse für diesen Zweck aufgebrauchten Summen.

4. Zu der von den Inspektoren der Ritterschaftsbibliothek entworfenen neuen Bibliotheksordnung wurde beschlossen:

Die von den Inspektoren der Ritterschaftsbibliothek entworfene Bibliotheksordnung ist mit der Massgabe, dass das Verzeichnis der Neuanschaffungen für die Bibliothek vom Residierenden Landrat zu bestätigen ist, anzunehmen und vom Landratskollegium in Kraft zu setzen.

5. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Landratskollegiums, betreffend die Abtretung eines Grundplatzes an die Krone zum Bau eines neuen Gefängnisgebäudes in Walk.

6. Zu dem Gesuch der Direktion des Estnischen Nationalmuseums um Subventionierung aus der Landeskasse wurde beschlossen:

Das vorliegende Gesuch ist abzulehnen.

7. Zu dem Antrag des Volksschulinspektors des Werroschen Rayons auf Gewährung einer Subvention der in Werro zu gründenden Elementarschule aus der Landeskasse wurde beschlossen:

Das vorliegende Gesuch ist abzulehnen.

8. Zu dem Bericht des Landratskollegiums, betreffend die Übernahme eines Teiles der Ausgaben für das zeitweilige Lazarett zur Bekämpfung der Ruhrepidemie in Walk und im Walkschen Kreise, wurde beschlossen:

In Anerkennung der von der Walkschen Kreissanitätskommission angeführten Gründe sind ihr 198 Rbl. 28 Kop. an Kosten für Behandlung von Ruhrkranken, die aus den auf Landgrund belegenen Vororten Walks stammen, aus der Landeskasse zu ersetzen.

9. Zu dem Antrag des Dorpater Stadtamts auf Erhöhung der Zahlung für die Behandlung und Verpflegung an venerischen Krankheiten leidender Landgemeindeglieder im Dorpatschen Stadtkrankenhaus wurde beschlossen:

Der dem Dorpater Stadtamt für Verpflegung und Behandlung venerischer Landgemeindeglieder im Stadtkrankenhaus gezahlte Zuschuss aus der Landeskasse von 74 Kop. pro Kopf und Tag ist auf 80 Kop. zu erhöhen.

10. Zu dem Antrag des Werroschen Stadthaupts, betreffend die Erhebung einer Zuschlagssteuer von allen auf der Eisenbahnstation Werro eintreffenden und von ihr abgehenden Waren, nebst Bericht des Landratskollegiums, wurde beschlossen:

In der Erwägung, dass eine Entscheidung des vorliegenden Antrages ohne genauere Kenntnis der Wirkungen der vom Werroschen Stadtamt beantragten Zuschlagssteuer nicht möglich erscheint, ist das Landratskollegium zu ersuchen, Daten über die Höhe der Frachtsätze der hauptsächlich in Betracht kommenden Waren und über den Umfang des Frachtverkehrs auf der Eisenbahnstation Werro einzuholen und den vorliegenden Antrag mit dem gesammelten Material dem nächsten Adelskonvent zur Beschlussfassung vorzulegen.

11. Zu dem Bericht des Landratskollegiums, betreffend das von dem weiland Herrn F. von Stryk-Morsel der Livländischen Ritterschaft vermachte Vermögen, wurde beschlossen:

Das der Livländischen Ritterschaft vom weiland Herrn Friedrich von Stryk-Morsel testamentarisch vermachte Vermögen ist vorbehaltenlich der Zustimmung der Korpsversammlung anzunehmen.

Die Frage der Anerkennung der letztwilligen Verfügungen des Erblassers vom 26. und 30. Oktober 1910 ist der Entscheidung der Korpsversammlung vorzubehalten.

12. Zu dem Gesuch der Kommission zur Erhaltung der Wendenschen Burgruine um eine Subvention wurde beschlossen:

Dem Landratskollegium ist für Zwecke der Erhaltung der Wendenschen Burgruine ein Kredit auf die Korpskasse bis 900 Rbl. zu gewähren.

13. Zu dem Gesuch des Direktoriums der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen um Unterstützung der Witwe des weiland Herrn Leonid Arbusow sen. wurde beschlossen:

Im Hinblick auf die hervorragenden Verdienste des weiland Herrn Leonid Arbusow sen. um die heimische Geschichtsforschung ist seiner Witwe Frau Olga Arbusow eine Unterstützung von 500 Rbl. jährlich aus der Ritterkasse bis zum nächsten ordentlichen Landtage zu gewähren.

14. Zu den von dem ritterschaftlichen Jagdkomitee ausgearbeiteten Vorschlägen, betreffend den Schutz des Elchwildes in den Ritterschaftsforsten und Umgegend, wurde beschlossen:

Die Vorschläge des ritterschaftlichen Jagdkomitees, betreffend den Schutz des Elchwildes in den Ritterschaftsforsten, sind anzunehmen.

15. Zu dem Antrage des Werroschen Stadthaupts auf Erhöhung des Beitrages der Landeskasse zur Deckung der mit der Abhaltung der Friedensrichterplenarsitzungen in Werro verbundenen Ausgaben wurde beschlossen:

Der vorliegende Antrag ist im Hinblick auf die starke Belastung der Landeskasse abzulehnen.

16. Zu den Anträgen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen auf Beteiligung an einer Jubiläumsausstellung zur Hundertjahrfeier des vaterländischen Krieges von 1812 wurde beschlossen:

Dem Landratskollegium ist ein Kredit von 1000 Rbl. auf die Korpskasse für die Herausgabe eines wissenschaftlichen Kataloges der Jubiläumsausstellung zur Hundertjahrfeier des vaterländischen Krieges von 1812 zu eröffnen.

17. Zu dem Unterstützungsgesuch des ehemaligen Kastellans des Landesgymnasiums zu Birkenruh J. Blau wurde beschlossen:

Das vorliegende Gesuch ist abzulehnen.

18. Zu dem Gesuch des Frll. Elly Schütze um Stiftung von Stipendien für ihr deutsches Fröbelseminar wurde beschlossen:

Das Landratskollegium ist zu ersuchen, entsprechend dem ihm vom Landtag 1911 für das Fröbelseminar des Frl. Elly Schütze eröffneten Kredit diesem Seminar eine Subvention von 500 Rbl. jährlich zu gewähren.

19. Zu dem Aufruf des Komitees zur Errichtung eines Denkmals des Feldmarschalls Fürsten Barclay de Tolly in Riga, nebst Antrag des Landratskollegiums, wurde beschlossen:

Für die Errichtung eines Denkmals des Feldmarschalls Fürsten Barclay de Tolly in Riga ist ein Beitrag von 5000 Rbl. aus der Ritterkasse zu bewilligen.

20. Der Adelskonvent beschloss, die Bearbeitung des der Ritterschafft vom weiland Professor K. Schirren vermachten Archivs dem Herrn Dr. Astaf von Transehe-Roseneck zu übertragen.

21. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Reichsduma-Abgeordneten Landrat Baron Rosen.

22. Zu dem Bericht des Schulkollegiums des Landesgymnasiums zu Birkenruh wurde beschlossen:

1) Das vom Landesschulkollegium vorgestellte Budget des Landesgymnasiums zu Birkenruh pro 1912/13 ist anzunehmen und dementsprechend dem Landesschulkollegium ein Kredit von 31.000 Rbl. pro 1912/13 zu eröffnen.

2) Die Vorschläge zur Änderung des Lehrplanes sind als verfrüht abzulehnen.

3) Dem scheidenden Kassakurator des Landesschulkollegiums Herrn M. von Kreusch-Saussen ist der Dank des Adelskonvents für seine langjährige Mühewaltung auszusprechen.

Auf der Plenarversammlung des gegenwärtigen Adelskonvents ist an Stelle des Herrn M. von Kreusch ein neues Glied des Landesschulkollegiums zu wählen.

4) Der Bericht des Landesschulkollegiums ist im übrigen zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Gliede des Landesschulkollegiums wurde gewählt der Herr Max von Sivers-Autzem.

23. Zu dem Bericht des Landratskollegiums, betreffend die Wegeverlegung bei dem Laisschen Berge, wurde beschlossen:

Unter der Voraussetzung, dass die an der Wegeverlegung beim Laisschen Berge interessierten Gutsbesitzer dafür Sorge tragen, dass das zur Wegeverlegung erforderliche Land bis zum 1. September c. kostenlos dem Landratskollegium zur Verfügung gestellt werde, ist die

für diese Arbeit ausgeworfene Summe von 4546 Rbl. in das Wegebau-budget pro 1913 einzustellen.

24. Zu dem Bericht der Verwaltung des Pensionsfonds für Lehrer und Lehrerinnen an Privatschulen in Livland, nebst Gesuchen, wurde beschlossen:

1) Der Rechenschaftsbericht der Administration des Pensionsfonds ist zu bestätigen.

2) Frl. M. Masing und L. Knorr sind in die Zahl der Teilnehmer am Pensionsfonds aufzunehmen.

3) Entsprechend dem Vorschlage der Administration des Pensionsfonds sind die über die 10 %-Zuschläge aus der ritterschaftlichen Subvention zu leistenden Zuzahlungen

für das Lehrerinnenseminar in Dorpat auf 180 Rbl.

„ die Schule in Fellin auf 800 „

zu limitieren.

4) Die Bestimmungen der §§ 34 und 35 des Statuts sind entsprechend dem Vorschlage der Administration des Pensionsfonds zu verändern.

5) Aus der Ritterkasse sind gemäss § 75 des Statuts für die mit der Verwaltung des Pensionsfonds verbundenen Kanzleiausgaben 150 Rbl. zu bewilligen.

25. Zu dem Antrage des Landratskollegiums, betreffend die Erhebung der Willigungen nach Massgabe der neuen Schätzwerte, wurde beschlossen:

Die ritterschaftlichen Willigungen sind nach Einführung des neuen Besteuerungsmodus zu repartieren auf die im Eigentum des Rittergutsbesitzers innerhalb der Grenzen (sc. „Gemarkung“) seines Rittergutes befindlichen Hofs-, Quoten und Bauerländereien und die auf diesen Ländereien im Eigentum des Rittergutsbesitzers befindlichen steuerpflichtigen Gebäude.

Die Frage, wie bei zukünftigen Gutsabteilungen hinsichtlich der Willigungen zu verfahren sei, ist dem nächsten Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

26. Zu dem Bericht des Landratskollegiums über die Veräusserung der Postierung Sennen wurde beschlossen:

Die Immobilien der ehemaligen Postierung Sennen nebst dem dazu gehörigen Lande sind dem Herrn G. von Samson-Hohenheyde für den von ihm gebotenen Preis von 1500 Rbl. käuflich zu überlassen, im Hinblick darauf, dass sich ein höherer Kaufpreis nicht hat erzielen lassen.

27. Zu dem Antrag des Präses des ritterschaftlichen Schulkollegiums Landrat A. von Oettingen auf Erhöhung der Subvention für das Lehrerinnen-seminar in Dorpat wurde beschlossen:

Entsprechend dem vorliegenden Antrage ist die Subvention des Lehrerinnenseminars in Dorpat um 2000 Rbl. jährlich aus der Ritterkasse bis zum nächsten ordentlichen Landtage zu erhöhen.

28. Zu dem Subventionsgesuch der Schulvorsteherin Lydia Horn in Dorpat, nebst Gutachten des Präses des ritterschaftlichen Schulkollegiums, wurde beschlossen:

Der Schule des Frl. Horn in Dorpat ist aus der Ritterkasse eine einmalige Subvention von 1000 Rbl. zu bewilligen.

29. Zu dem Bericht des Landratskollegiums über die bevorstehende Repartition der Geldlandesprästande nach den neuen Schätzungsergebnissen wurde beschlossen:

1) Als Termin für die Eintragungen der Veränderungen des Bestandes und Steuerwertes der einzelnen Grundstücke in die Steuerrolle ist der 1. Oktober 1912 festzusetzen.

2) Im Hinblick darauf, dass das neue Grundsteuergesetz in absehbarer Zeit in Kraft gesetzt werden wird, ist die mit der Bearbeitung der Agrarfragen betraute Kommission zu ersuchen, so bald als möglich die dem Septemberkonvent 1911 zu den Agrarfragen gemachten Vorschläge des Landratskollegiums einer Bearbeitung zu unterziehen und ihr Elaborat dem nächsten Adelskonvent zur Beschlussfassung vorzulegen.

3) Die Ritterschaftsrepräsentation ist zu ersuchen, die erforderlichen Schritte wegen Erlasses des Gesetzes über den Ausgleich der Wegebaulast zu tun.

30. Zu dem Bericht des Landratskollegiums über die Stellungnahme des Justizministeriums zu dem Entwurf eines Anerbenrechts für Rittergüter in Livland, nebst den diesbezüglichen Äusserungen der Estländischen und Kurländischen Ritterschaften, wurde beschlossen:

Auf der Plenarversammlung des gegenwärtig tagenden Adelskonvents ist eine Kommission von 5 Gliedern mit dem Recht der Kooptation zu erwählen, die das dem vorliegenden Bericht beigefügte Material zur Frage des Anerbenrechts für Rittergüter zu bearbeiten und ihr Elaborat dem nächsten Adelskonvent zur Beschlussfassung vorzulegen hat.

In die Kommission wurden gewählt: als Präses: Landrat von Strandmann; als Glieder: Rechtsanwalt A. Volck, Kreisdeputierter Baron Nolcken, Herr A. von Transehe-Roseneck, Ritterschaftssekretär von Samson-Himmelstjerna.



(78539)